SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: **Isolier-Wandfarbe WB**

Verwendungszweck: wasserverdünnbare Innenwandfarbe auf Acrylharzbasis, weiss oder bunt

Lieferant:
all-color F. Windisch GmbH.
Oberlaaerstr. 287
1230 Wien
Tel.: +431-688 51 28
Fax: +431-688 51 28 85
office@allcolor.at
www.allcolor.at

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: 0043 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoff oder Gemisches:
Das Produkt ist gemäß Richtlinie Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG und ihren Anhängen wie folgt eingestuft:
Einstufung entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

R-Sätze: -
S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT..
vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Zusätzliche Warnhinweise: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Beschreibung:
Wasserbasierte Polymerdispersion mit Pigmenten, Füllstoffen und anderen Zusatzstoffen.

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde:

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt zeigen.
Einatmen	-
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. KEINE Lösemittel oder Verdünner verwenden.
Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser spülen. Person ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.
Umweltschutzmaßnahmen	Keinen Wasserstrahl verwenden.
Reinigungsmethoden	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen und Trinken ist in Bereichen, in denen das Produkt verwendet, gelagert

	oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Lagerung	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Österreich - VbF Gefahrenklasse	entfällt

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

zu überwachende Parameter

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	-
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	-
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	-
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	-

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition	Für ausreichende Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane	-
Haut und Körper	Das Personal sollte Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Hände / Handschuhe	Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Empfohlen: Alle Arten von Schutzhandschuhen sind geeignet. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden.
Augen	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Hochviskose Flüssigkeit
Farbe	Weiß oder bunt
Geruch	Kaum
Flammpunkt	keiner
Viskosität	n.b.
Relative Dichte	1,45 g/cm³
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
VOC Kennzeichnung	Unterkategorie: Matte Beschichtungsstoffe für Innenwände u. -decken (a), Grenzwert (ab 1.1.10) = 30 g/lt. maximaler VOC Wert (gebrauchsfertig): 1 g/lt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
Zu vermeidende Stoffe	-
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Resorption	Nicht verfügbar.
Verteilung	Nicht verfügbar.
Stoffwechsel	Nicht verfügbar.
Ausscheidung	Nicht verfügbar.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als nicht gefährlich eingestuft.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Chronische Toxizität	Nicht verfügbar
Kanzerogenität	Nicht verfügbar
Mutagenität	Nicht verfügbar
Teratogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Weitere Hinweise:
Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtline 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität	Nicht verfügbar
Angaben zur Ökologie	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
PBT (toxisch)	Nicht anwendbar
vPvB (bioakkumulativ)	Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog -

Gefährliche Abfälle
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Entsorgungshinweise:
Thermische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Empfehlung:
ÖNORM S 2100: Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 55503.
15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen, all-color: ARA Nr. 945

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände
nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	-

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse	-
Marine pollutant:	nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	-
UN/ID-Nummer:	-
Label	-
Verpackungsgruppe	-
Richtiger technischer Name	-

Transport/weitere Angaben:
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU Verordnung:
Das Produkt ist gemäß Richtlinie Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG und ihren Anhängen wie folgt eingestuft:
Einstufung entfällt.

Zusätzliche Hinweise: **-**

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF: entfällt
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet. Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird: -

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor / Ing. Windisch